



B E S C H L U S S - 1 4 8 / 2 0 1 5
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die öffentliche Förderung der Modernisierung und Instandsetzung des Wohngebäudeensembles Hochwaldstraße 8/10 im Bund-Länder-Programm „Stadtumbau Ost, Programmteil Aufwertung“ (Fördergebiet „Aufwertung Innenstadt“). Gefördert werden die unrentierlichen Kosten zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Objektes, maximal EUR 850.000,00.

Namentliche Abstimmung:

Dr. Kurze, Thomas	nein
Manschott, Andreas	nein
Böhm, Matthias	ja
Hannemann, Rosemarie	ja
Lange, Christian	ja
Bruns, Winfried	nein
Gehring, Ramona	nein
Thöricht, Jens	nein
Dr. Harbarth, Rainer	nein
Kluttig, Annekathrin	ja
Schwitzky, Thomas	ja
Schröter	ja
Krusekopf, Thomas	enthalten
Zabel, Thomas	ja
Witke, Gerd	ja
Glaubitz, Dietrich	enthalten
Johne, Oliver	ja
Härtelt, Frank	ja
Sieber, Frank	ja
Ehrig, Sven	nein
Thiele, Dietrich	nein
Gullus, Jörg	ja
Hiekisch, Torsten	nein
Hiekisch, Antje	nein
Zenker, Thomas	ja

Abstimmung:

Ja 13 Nein 10 Enthaltung 2

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 1 5 4 / 2 0 1 5
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau nimmt den Einwand zur Kenntnis und beschließt keine Änderungen im Nachtragshaushalt 2015 vorzunehmen.

Dem Einwand entsprechende Maßnahmen sind in den Haushalt 2016 einzubringen.

Abstimmung:

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 2

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 1 4 1 / 2 0 1 5
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Nachtragssatzung und den Nachtragshaushalt der Großen Kreisstadt Zittau 2015.

Für die Abschreibung des beweglichen, materiellen und unbeweglichen Vermögens wird die lineare Abschreibung festgelegt. Die Verzinsung des Anlagekapitals erfolgt nach der Restwertmethode mit einem Zinssatz von 4 %.

Abstimmung:

Ja 20 Nein 2 Enthaltung 3

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 1 5 3 / 2 0 1 5
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beauftragt den Oberbürgermeister den formalen Antrag auf Aufnahme in das Förderprogramm EFRE am 31.08.2015 beim Freistaat Sachsen zu stellen. Die beim Freistaat Sachsen eingereichte Fassung ist dem Stadtrat in der nächstmöglichen Sitzung vorzulegen.

Abstimmung:

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 5

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister

